

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



21. Dezember 2012

BMF-010311/0118-IV/8/2012

Information zu der am 1. Jänner 2013 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Vermarktungsnormen (VB-0310)

Das Bundesamt für Ernährungssicherheit hat für die Ein- und Ausfuhrkontrolle von Obst, Gemüse, Geflügelfleisch, Eiern, Bruteiern und Küken von Hausgeflügel sowie Bananen einen neuen Vermarktungsnormengebührentarif Obst, Gemüse, Eier und Geflügelfleisch 2013 (VNT 2013) erlassen. Die ab **1. Jänner 2013** anzuwendenden Gebühren ergeben sich aus der Anlage dieses Tarifs, der in den Amtlichen Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 07/2013 kundgemacht werden wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nunmehr auch für die Vermarktungsnormenkontrolle

- von Bruteiern und Küken von Hausgeflügel sowie
- von Bananen

Gebühren zu entrichten sind.

Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Vermarktungsnormen (VB-0310 Abschnitt 1.5. und VB-0310 Abschnitt 1.6.) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 21. Dezember 2012